



## Beschlussvorlage

Nr.: 057/2010 / öffentlich

### **Umstufungs- und Unterhaltungskonzept für die Ortsdurchfahrten Friesoythe im Zuge der L 831 und L 832**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	03.03.2010	9
Verwaltungsausschuss	10.03.2010	13
Stadtrat	17.03.2010	21

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau- und Verkehr vorgeschlagene und in der Sitzungsvorlage dargestellten Umstufungs- und Unterhaltungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen mit der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Begründung:**

Nach Fertigstellung der ersten beiden Entlastungsstraßenabschnitte (südöstliche und nordöstliche Entlastungsstraße) und Planung des dritten Abschnittes (südwestliche Entlastungsstraße) wurden mehrere Gespräche mit Vertretern der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStV) hinsichtlich einer Umstufung verschiedener Landesstraßen geführt. Eine solche Umstufung ist auf Grund der sich verlagernden Verkehrsbelastungen der einzelnen Straßenabschnitte und bau- und verkehrlicher Auswirkungen der Klassifizierung geboten. Mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStV) wurde das nachfolgend aufgeführte Umstufungskonzept verhandelt.

Die Verkehrsbedeutung der OD Friesoythe für den Durchgangsverkehr ist durch den Bau der „nordöstlichen und der südöstlichen Entlastungsstraße“ gesunken.

Nach Fertigstellung des geplanten 3. Abschnittes (südwestliche Entlastungsstraße / „Münsterlandring“) ist die OD für den überörtlichen Verkehr nicht mehr erforderlich.

Seitens der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lingen wird ein Tausch der Unterhaltung der Ortsdurchfahrten mit den Entlastungsstraßen angestrebt.

Für die Bewertung wurde von dem endgültigen Umstufungskonzept (nach Fertigstellung des 3. Bauabschnittes der Entlastungsstraße; Südwestliche Entlastungsstraße / „Münsterlandring“) ausgegangen.

#### **1. Umstufungsvereinbarung / Unterhaltungsvereinbarung Nordöstliche Entlastungsstraße Friesoythe „Niedersachsenring“**

Die Stadt überträgt und das Land übernimmt die nordöstliche Entlastungsstraße „Niedersachsenring“ (grün gem. anliegendem Lageplan). Im Gegenzug überträgt das Land und die Stadt übernimmt das Teilstück auf der L 832 zwischen dem Kreisverkehr L 832 / K 297 und

dem Knotenpunkt L 832 / L 831, sowie das Teilstück der Landesstraße L 831 zwischen dem Knotenpunkt L 832 / L 831 und der östlichen Anschlussstelle B 72 (lila).

Für die unterlassene Unterhaltung auf der L 832 zahlt das Land der Stadt einmalig einen Betrag von 79.000,00 €. Gemäß dem Verwaltungsvereinbarungsentwurf vom 23.09.2009 muss die Stadt bis 2011 die Mittel im Rahmen einer Baumaßnahme ausgeben.

### **Ablösebeträge**

Kreisverkehrsplatz L 831 / L 835 / Nordöstliche Entlastungsstraße („Niedersachsenring“)

Kreisverkehrsplatz L 832 / K 297 / Nordöstliche Entlastungsstraße („Niedersachsenring“)

Gemäß den Vereinbarungen vom 16.10.2007 und vom 18.01.2008 hat die Stadt Friesoythe beim Land Niedersachsen die durch den Bau der Kreisverkehrsplätze entstehenden Mehrunterhaltungskosten durch die Zahlung von Ablösesummen abzulösen. Die Ablösesummen werden auf ca. 85.000,00 € pro Kreisverkehrsplatz geschätzt. Sie sind noch nicht abgerechnet, da die endgültigen Kosten noch nicht feststehen.

Kommt es zu der oben beschriebenen Umstufungsvereinbarung zur nordöstlichen Entlastungsstraße (Niedersachsenring), so verzichtet das Land auf diese Ablösebeträge.

Des Weiteren entstehen bei Abschluss der Verwaltungsvereinbarung und der Umstufungsvereinbarung keine Unterhaltungsablösungen für den von der Stadt geplanten Kreisverkehrsplatz Moorstraße / Thüler Straße / Am Alten Hafen / Ellerbrocker Straße.

## **2. Umstufungsvereinbarung / Unterhaltungsvereinbarung Südöstliche Entlastungsstraße „Oldenburger Ring“**

Die Stadt überträgt und das Land übernimmt die südöstliche Entlastungsstraße („Oldenburger Ring“) (blau gem. anliegendem Lageplan). Im Gegenzug überträgt das Land und die Stadt übernimmt den Streckenabschnitt auf der L 831 zwischen dem Knotenpunkt L 831 / L 835 und dem Knotenpunkt L 831 / L 832 (orange).

### **Ablösebeträge**

Eine Rückerstattung des für den Kreisverkehrsplatz L 835 / Südöstliche Entlastungsstraße (Oldenburger Ring) gezahlten Ablösebetrages ist nicht möglich.

Der Anspruch des Bundes auf die Ablösezahlung für die Anbindung an die Bundesstraße 72 bleibt auch nach Abschluss der Umstufungsvereinbarung weiterhin bestehen. Die Zahlung hat von der Stadt Friesoythe zu erfolgen und geht nicht auf den neuen Baulastträger über. Eine Erstattung vom Land an die Stadt erfolgt nicht.

## **3. Umstufungsvereinbarung / Unterhaltungsvereinbarung Südwestliche Entlastungsstraße / „Münsterlandring“**

Die Stadt überträgt und das Land übernimmt die noch herzustellende südwestliche Entlastungsstraße (rot gem. anliegendem Lageplan). Im Gegenzug überträgt das Land und die Stadt übernimmt den Teilabschnitt der L 831 zwischen der östlichen Anschlussstelle B 72 und dem Knotenpunkt K 146 / L 831 / Südwestliche Entlastungsstraße („Münsterlandring“) (braun).

### **Ablösebeträge**

Die Stadt plant den Bau je eines Kreisverkehrplatzes an dem Knotenpunkt K 146 / L 831 und an der östlichen Anschlussstelle B 72.

Gemäß § 35 Abs. 3 NStrG sind dem Land die durch den Bau der Kreisverkehrsplätze entstehenden Mehrunterhaltungskosten durch die Zahlung von Ablösesummen abzulösen.

Es entstehen keine Unterhaltungsablösungen an das Land, wenn die Stadt im Vorfeld eine entsprechende Umstufungsvereinbarung unterzeichnet.

Die Ablösesummen werden auf 85.000,00 € pro Kreisverkehrsplatz geschätzt.

#### 4. Verschiebung der OD – Grenze

Gemäß § 4 Abs. 2 NStrG setzen die Landkreise und kreisfreien Städte die Ortsdurchfahrten für Bundes- und Landesstraßen als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises fest. Die Festsetzung durch den Landkreis erfolgt im Benehmen mit der Gemeinde / Stadt Friesoythe.

#### Vorteile einer Umstufung:

1. Für 3 geplante und 2 fertig gestellte Kreisverkehrsplätze werden keine Ablösezahlungen mehr verlangt (5 x 85.000,00 € = 425.000,00 € Summe der eingesparten Ablösebeträge).
2. Das Land Niedersachsen zahlt 79.000,00 € an die Stadt Friesoythe für unterlassene Unterhaltung in der OD Friesoythe im Zuge der L 832.
3. Eine Verschiebung der OD Grenze Richtung Markhausen ermöglicht ggf. eine direkte Anbindung der Grundstücke Ellerbrocker Straße mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen.
4. Baumaßnahmen an der OD sind nicht mehr mit dem Land Niedersachsen abzustimmen.
5. Sondernutzungen im Bereich der OD können leichter umgesetzt werden.

#### Nachteile einer Umstufung:

1. Letztlich tauscht die Stadt Friesoythe die alte ODs gegen die mit Landesmitteln geförderten neuen Entlastungsstraßen. Der Wert der neuen Straßen liegt weit über dem Wert der weitgehend abgeschriebenen ODs der jetzigen Landesstraßen.
2. Zukünftige Erschließungs- oder Straßenausbaumaßnahmen in der OD Friesoythe sind für die Anlieger zukünftig ggf. beitragspflichtig und müssen veranlagt werden.
3. Es fallen in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich Erneuerungs- und Unterhaltungskosten in Höhe von insgesamt 1.500.000,00 € für die Sanierung der jetzigen Ortsdurchfahrten an. Hierin enthalten sind die Kosten für die Sanierung der Nebenanlagen in Höhe von ca. 570.000,00 €, für die die Stadt Friesoythe in großen Streckenabschnitten schon jetzt zuständig ist. Der Unterhaltungsmehraufwand liegt somit in den nächsten 15 Jahren bei ca. 930.000,00 € (= 62.000,00 €/Jahr). Demgegenüber stehen jedoch auch die wegfallenden Unterhaltungsaufwändungen für die jetzigen Entlastungsstraßen.
4. Die vorhandenen Fahrbahnen der Landesstraßen in den ODs Friesoythe sind in großen Teilbereichen in einer **teergebundener Makadam** Befestigung erstellt worden.

Eine Sanierung dieser Streckenabschnitte ist wegen der Belastung des Straßenaufbaues mit Teer nur im Hocheinbau möglich. Ein Vollausbau ist wegen der Teerbelastung sehr kostspielig. Eine künftige Sanierung der Fahrbahndecke ist somit nur bei gleichzeitiger höhenmäßiger Anpassung der Nebenanlagen und Zufahrten möglich.

#### Anlage/n:

Übersichtsplan (digital)